

Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hubert Aiwanger, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Ersten Vorsitzenden
des Stadtmarketing Amberg e. V.
Herrn Thomas Eichenseher
Marktplatz 11
92224 Amberg

Telefon
089 2162-2275

Telefax
089 2162-3275

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
02.02.2021 und 08.02.2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
PGÜ-3560-3/73

München,

12.03.2021

Wirtschaftshilfen für Unternehmen der bayerischen (Innen-)Städte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 2. Februar und 8. Februar 2021, in denen Sie sich zusammen mit den jeweiligen Vertretern des Stadtmarketings von insgesamt 32 bayerischen Städten für eine stärkere Berücksichtigung der Unternehmen in unseren bayerischen Städten und Innenstädten einsetzen.

Ich kann Ihre Position und die Lage der Betroffenen sehr gut nachvollziehen. Es ist mir als Bayerischem Wirtschaftsminister ein großes Anliegen, die betroffenen Unternehmen und Branchen bestmöglich zu unterstützen. Mir ist bewusst, dass die aktuellen Corona-Maßnahmen viele Unternehmen in den Innenstädten und den stationären Handel bedauerlicherweise besonders stark treffen, sodass sich viele Einzelhändler unverschuldet in einer existenzbedrohenden Lage befinden.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Was den von Ihnen angesprochenen möglichst raschen Vollzug der staatlichen Fördergelder angeht, so sind wir in Bayern beim Tempo der Antragsbearbeitung und bei der Höhe der ausbezahlten Fördersummen bundesweit an der Spitze. Dies ist v. a. der effizienten Leistung der IHK München und Oberbayern als zuständiger Bewilligungsstelle zu verdanken, die sofort nach Zurverfügungstellung der erforderlichen Bundessoftware mit der Arbeit begonnen hat.

Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei der außerordentlichen Wirtschaftshilfe (November- bzw. Dezemberhilfe) und bei der Überbrückungshilfe um Förderprogramme handelt, die letztlich in der Verantwortung des Bundes liegen. Unerfreulicherweise sind bei der Auszahlung der Hilfen anfänglich Verzögerungen eingetreten, die insbesondere der Komplexität der Hilfen und Softwareproblemen geschuldet waren. Der Freistaat hat sich überall bestmöglich eingebracht.

Die Novemberhilfe ist in Bayern bereits überwiegend abgewickelt und auch bei der Dezemberhilfe haben die meisten Antragsteller bereits die ihnen zustehenden Fördergelder erhalten.

Das Antragsverfahren für die Überbrückungshilfe III ist am 10. Februar 2021 erfolgreich gestartet, hier fließen die ersten Abschlagszahlungen bereits seit 12. Februar 2021. Es werden zeitnah zur Antragstellung Abschlagszahlungen in Höhe von 50 Prozent der beantragten Förderung, jedoch höchstens 100.000 Euro pro Fördermonat, gewährt. Die Bewilligung im regulären Verfahren und somit die Auszahlung der restlichen Hilfen soll nach Ankündigung des Bundes noch im März erfolgen.

Bei der Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021) hat der Bund nicht zuletzt auf Drängen des Freistaats inzwischen substantielle Verbesserungen umgesetzt. Die Förderhöchstgrenze wurde von bisher 50.000 Euro auf bis zu 1,5 Mio. Euro (für Verbundunternehmen auf bis zu 3 Mio. Euro) pro Monat angehoben.

Die erstattungsfähigen betrieblichen Fixkosten wurden u. a. auf Investitionen in Digitalisierung (einmalig bis zu 20.000 Euro) und auf bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten (bis zu 20.000 Euro pro Monat) ausgedehnt. Für den Einzelhandel gelten spezifische Abschreibungsmöglichkeiten für saisonale, unverkäufliche Ware, die der Bund in den FAQs des Programms näher erläutert.

Die Antragstellung ist über prüfende Dritte noch bis 31. August 2021 möglich. Soloselbständige können unter besonderen Identifizierungspflichten (ELSTER-Zertifikat) direkt eine einmalige Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) von bis zu 7.500 Euro beantragen, wenn sie ansonsten keine Fixkosten in der Überbrückungshilfe III geltend machen.

Alle Informationen und Links befinden sich auch unter

<https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-3>.

Ich bin zuversichtlich, dass die genannten Verbesserungen und Erweiterungen vielen Unternehmen auch in unseren Städten, wo oft höhere betriebliche Fixkosten, etwa gewerbliche Mieten, anfallen, helfen können.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich weiterhin für die besonders betroffenen Branchen und für eine verantwortliche Öffnung einsetzen werde, um das Überleben der für das Stadtbild vieler unserer bayerischen Städte so wichtigen Unternehmen zu sichern. Gerade die oftmals traditionsreichen Einzelhändler der Innenstädte leisten einen bedeutenden Beitrag zur Attraktivität unserer bayerischen Städte und sind ein unverzichtbarer Teil des Stadtbilds, den es mit aller Kraft zu schützen gilt.

Ich danke Ihnen und allen Vertretern des Stadtmarketings der bayerischen Städte für Ihr wertvolles Engagement und wünsche allen betroffenen Unternehmen trotz der schwierigen Umstände alles Gute für die Zukunft!

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Aiwanger